

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)**

### **1. Reiseanmeldung**

1.1. Die Anmeldung zu den Tagestouren und Motorradreisen erfolgt durch Abgabe der schriftlich auszufüllenden Anmeldevordrucke (original od. Kopie) von Travel-Bike-Sisters.

1.2. Die Anmeldung des Teilnehmers erfolgt schriftlich per Brief, Fax, e-Mail oder dem Internet-Formular oder kann auch persönlich vorgenommen werden.

1.3. Der Teilnehmer hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen Einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Travel-Bike-Sisters zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.

1.5. Unverzüglich nach Eingang der Anmeldung bzw. Vertragsschluss, wird Travel-Bike-Sisters dem Teilnehmer die jeweilige Reisebestätigung schriftlich (per Brief, Fax oder e-Mail) aushändigen.

### **2. Bezahlung**

2.1. Mit Abschluss des Teilnahmevertrages wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises, jedoch nicht mehr als 250 Euro pro Person, fällig. Die Restzahlung wird spätestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Travel-Bike-Sisters berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Verzugskosten bis 30Tage vor Reisebeginn 30%, ab dem 29.Tag bis Reisebeginn 80 % des Reisepreises zu belasten.

### **3. Leistungen**

3.1. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Internet unter [www.travel-bike-sisters.de](http://www.travel-bike-sisters.de), dem gedruckten Flyer und aus den bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung.

3.2. Die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben sind für Travel-Bike-Sisters bindend. Der Veranstalter Travel-BikeSisters behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung der Leistungsangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

### **4. Leistungs- und Preisänderungen**

4.1. Travel-Bike-Sisters ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

### **5. Rücktritt durch den Teilnehmer vor Reisebeginn, Umbuchung, Ersatzpersonen**

5.1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Travel-BikeSisters unter der vorstehend angegebenen Anschrift immer schriftlich zu erklären.

5.2. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei Travel-Bike-Sisters. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Hierfür wird dem Teilnehmer eine Umschreibungsgebühr in Höhe von 20,00€ in Rechnung gestellt. Travel-Bike-Sisters ist aber berechtigt, dem Eintritt des Dritten zu widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme

gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei Umbuchung bis 30 Tage vor Reiseantritt wird ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 100,00 € pro Reisenden erhoben.

5.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.4. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann Travel-Bike-Sisters Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Travel-Bike-Sisters kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren.

**Es werden folgende Stornobeträge berechnet:** Bei Zugang der Rücktrittserklärung

Bis zu 91 Tage vor Reisebeginn ist ein Rücktritt der Teilnehmer jederzeit gratis möglich.

90 bis 40 Tage vor Reiseantritt 15 % des Reisepreises

39. bis 20. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises

19. bis 7. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises

Ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises

Bis zum 2. Tag vor Abreise oder bei Nichtantritt 90% des Reisepreises

Erscheint der Teilnehmer zur geplanten Abreise nicht, stehen Travel-Bike-Sisters Ersatzansprüche in Höhe von pauschal 90% des Reisepreises zu.

## **6. Rücktritt oder Kündigung durch Travel-Bike-Sisters**

Travel-Bike-Sisters kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

6.1. ohne Einhaltung der Fristen: Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung Travel-Bike-Sisters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt Travel-Bike-Sisters, so bleibt der Anspruch auf den Reisepreis.

6.2. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist Travel-Bike-Sisters verpflichtet, dem Teilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück oder kann wahlweise auf eine andere Reise umbuchen, ohne dass ihm für die Umbuchung gesonderte Kosten berechnet werden. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Veranstalter Travel-Bike-Sisters den Kunden davon zu unterrichten.

6.3. Die Kündigung von Travel-Bike-Sisters ist auch möglich, wenn sich der Teilnehmer weigert, den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen formulierten Haftungsverzicht zu unterzeichnen.

## **7. Haftung**

7.1. Travel-Bike-Sisters haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: die Reisevorbereitung; die Richtigkeit der Beschreibung aller Informationszugängen zu Reise- und Veranstaltungsangeboten; sofern Travel-Bike-Sisters nicht gemäß Ziff. 6 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat oder der Kunde Ziff. 5 individuelle Änderungen gewünscht hat; die ordnungsgemäße Erbringung der Reiseleistungen.

7.2. Travel-Bike-Sisters haftet nicht für eventuelle Bußgelder, die durch Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung des Reiselandes entstehen können, auch dann nicht, wenn ein Fehler des Tourenguids vorausgegangen ist. Jeder Teilnehmer ist selbst für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung verantwortlich.

7.3. Der Teilnehmer versichert bei allen Motorrad-Reisen, dass er eine gültige Fahrerlaubnis besitzt. Er führt das Fahrzeug auf eigene Gefahr und nimmt mit seinem Fahrzeug an der Veranstaltung (Reise) teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und sich in fahrsicherem und technischem

einwandfreiem Zustand befindet. (gültige HU) Es gelten die Regeln der StVO und der StVZO bzw. die Straßenverkehrsordnung im jeweiligen Reiseland. Das Fahrzeug des Reisetnehmers muss ordnungsgemäß versichert sein, Travel-Bike-Sisters schließt keine zusätzlichen Versicherungen für die Teilnehmer ab. Der Teilnehmer sichert zu, dass er/sie nur mit ordnungsgemäßer MotorradSchutzkleidung an der Veranstaltung bzw. Reise teilnimmt.

7.4. Travel-Bike-Sisters behält sich vor, die entstandenen Kosten nach einem Unfall eines Teilnehmers, z.B. den notwendigen Transport bzw. Hubschraubertransport in ein Krankenhaus, für ärztliche Behandlung im Krankenhaus von der verletzten Person einzuziehen. Diese Vereinbarung wird mit der schriftlichen Anmeldung an der Tagestour oder der Reise von allen Beteiligten gegenüber wirksam. Vorsorglich wird empfohlen, bei der Teilnahme an einer Auslandsreise, eine Auslandsreise-Krankenversicherung abzuschließen. Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder durch die von ihm verursachten Schäden.

Bei allen unseren Veranstaltungen sind im Preis NICHT enthalten: Benzin, Getränke, Mittagessen, Eintrittsgelder, Mautgebühren, Anreisekosten zum Treffpunkt, Reiserücktrittskostenversicherung sowie Ihre persönlichen Ausgaben, wenn unsere Leistungsbeschreibungen nichts anderes erwähnen.

**Norderstedt, Dezember 2014**